



EINGLIEDERUNGS- BERICHT

JOBCENTER
FRIESLAND

2023



INHALT

Einleitung	3	3.4	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren	17
1. Der Landkreis Friesland		3.5	Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Personen mit Migrationserfahrung	19
1.1 Regionale Struktur	4	3.6	Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	20
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt	5	3.7	Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	21
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6			
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7			
2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)		4. Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2023		
2.1 Organisation des Jobcenters Friesland	9	4.1	Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	22
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	10	4.2	Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge	23
2.3 Ausgaben	11	4.3	Kommunale Eingliederungsleistungen	25
3. Zentrale Handlungsfelder in 2023		4.4	Budget	26
3.1 Struktur der Leistungsbeziehenden	12	5. Fazit und Ausblick		27
3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener	13			
3.3 Qualifizierung Leistungsbeziehender ohne Berufsabschluss	16			

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsbeziehenden angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur



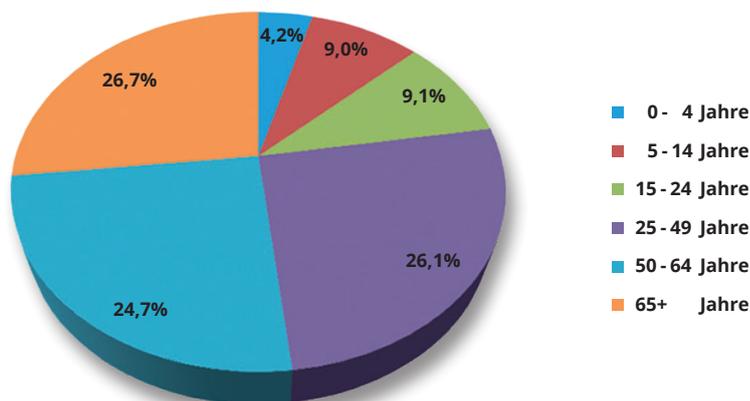
Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.300 Einwohnern, die auf einer Fläche von 609 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nordwesten der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 164,5 Personen je Quadratkilometer zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooge, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getretene niedersächsische

Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst aufgelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von 14.944 Menschen (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, statistik.niedersachsen.de; Stichtag 30.09.2023).

Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich ca. 400.000 Touristen mit mehr als 2 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich.

Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahnanbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2024; statistik.niedersachsen.de; Stand: 30.09.2023

1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im Dezember 2023 waren insgesamt 7.908 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. In den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (+119 %), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+42 %) sowie bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+41 %) waren die Zunahmen der gemeldeten Stellen im Vorjahresvergleich auffällig. Deutlich weniger Stellen wurden dagegen in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung (-37 %), Verkehr und Lagerei (-26 %) sowie im Baugewerbe (-21 %) gemeldet.

Den größten Anteil an Stellen bildete mit 25 % der Wirtschaftsabschnitt „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Hier waren im Dezember 1.979 Stellen gemeldet, von denen 84 % (1.663 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fielen.

In 2023 führten die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine weiterhin zu ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine hohe Inflation und steigende Zinsen beeinträchtigten im Jahr 2023 den privaten Konsum und dämpften die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser Herausforderungen haben die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland in 2023 die vorhandenen Integrationsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen intensiv genutzt und die Vermittlung von Leistungsbeziehenden in Beschäftigung unterstützt.

Es standen vorrangig Arbeitsplatzangebote im Handel, im Gastgewerbe, in der Lagerei, im verarbeitenden Gewerbe sowie in der Pflege im Fokus der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland.

In 2023 konnten insgesamt 795 Integrationen in Arbeit und Ausbildung erzielt werden, was einer Integrationsquote von 23 % entsprach.

Mit diesem Ergebnis erreichte das Jobcenter Friesland im direkten Vergleich mit allen niedersächsischen Jobcentern den Rang 3 von 45.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2023:

Wirtschaftszweige	Bestand
Gesamt	7.908
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	64
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
C Verarbeitendes Gewerbe	649
D Energieversorgung	29
E Wasserversorgung, Abwasser, Abfall, Umweltverschmutzung	37
F Baugewerbe	706
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	873
H Verkehr und Lagerei	245
I Gastgewerbe	386
J Information und Kommunikation	177
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48
L Grundstücks- und Wohnungswesen	70
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	797
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.979
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	332
P Erziehung und Unterricht	78
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.116
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	62
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	253
T Private Haushalte	7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2023

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren in Friesland laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stichtag 30. Juni 2023) im Juni 30.329 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr entsprach dieses einer Reduzierung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,6 %.

Die Beschäftigungsquote in Friesland betrug 60,9 % (Stichtag: 31.12.2022). Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen lag die Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 62,3 % und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar. Die Folgen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zeigten nur geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Friesland.

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsabschnitten waren auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten C „Verarbeitendes Gewerbe“ (15,3 %), G „Handel, Instandhaltung von KFZ“ (14,9 %) und Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,5 %) vorzufinden.

Wirtschaftszweige		Anteile in %
Gesamt		100,0
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,7
B,D,E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	1,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	15,3
F	Baugewerbe	6,4
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	14,9
H	Verkehr und Lagerei	4,5
I	Gastgewerbe	5,3
J	Information und Kommunikation	1,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9
L,M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,9
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,5
O,U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	10,2
P	Erziehung und Unterricht	2,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	11,5
R,S,T	Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2023

1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser hat auch in Deutschland weitreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Produktionsausfälle, Handelseinschränkungen, Verteuerung von Rohstoffen, steigende Energiekosten und Zuwanderungen ukrainischer Geflüchteter sind einige Folgen dieses Krieges, die den Arbeitsmarkt und auch die Arbeitslosenzahlen beeinflussten. Diese Einflussfaktoren spiegelten sich vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 2022 wider und hielten in 2023 weiter an. Unternehmen versuchten aufgrund der anhaltenden Arbeitskräfteknappheit ihre Beschäftigungen zu halten, verhielten sich jedoch bei der Arbeitskräftenachfrage zurückhaltend. Die Anzahl der arbeitslosen Personen in Friesland blieb im Jahr 2023 relativ konstant, lag aber über den Vorjahreswerten.

Im Januar 2023 betrug die Arbeitslosenquote 4,8 % (Vorjahresmonat 4,5 %). Insgesamt waren im Januar 2023 127 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Januar 2022.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des gesamten Jahres 2023 betrug 4,7 % und lag damit 0,6 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres (4,1 %). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigte sich vorrangig im Bereich des SGB II, insbesondere bedingt durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in das Grundsicherungssystem des SGB II. Im Rechtskreis SGB III war die Entwicklung stabil. Im Dezember 2023 waren im SGB III 1.162 Arbeitslose

gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war dies ein minimaler Anstieg um 2 Personen (+0,2 %). Im SGB II dagegen war die Anzahl der arbeitslosen Personen im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 383 Personen gestiegen (+37,5 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 2,6 %.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25 Jahre) war in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen. Sie lag im Jahresschnitt in Friesland insgesamt bei 3,9 %.

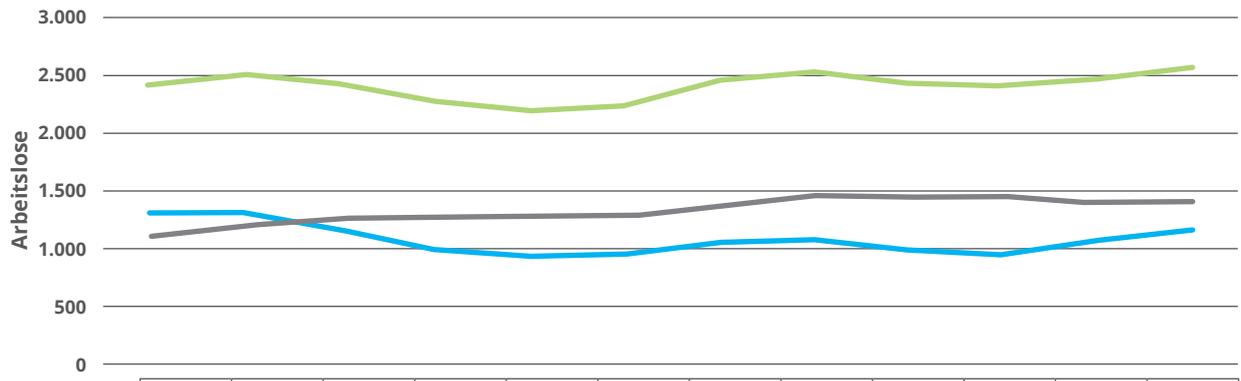
Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters (SGB II) konnte Friesland weiterhin einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren hier 104 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote betrug im vergangenen Jahr 2023 durchschnittlich 1,9 % und ist im Vorjahresvergleich leicht gestiegen (Vorjahr 1,6 %).

Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2023 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander.

Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Friesland im Jahr 2023:

Arbeitslose in Friesland



	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Gesamt	2.418	2.502	2.427	2.272	2.194	2.238	2.451	2.539	2.432	2.401	2.468	2.566
SGB III	1.308	1.306	1.167	991	929	948	1.061	1.075	990	959	1.072	1.162
SGB II	1.110	1.196	1.260	1.281	1.265	1.290	1.390	1.464	1.442	1.442	1.396	1.404

— Gesamt — SGB III — SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte-Zeitreihen - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt - Kreise und kreisfreie Städte der Agentur für Arbeit Oldenburg - Wilhelmshaven, Hannover, Dezember 2023.

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenters Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

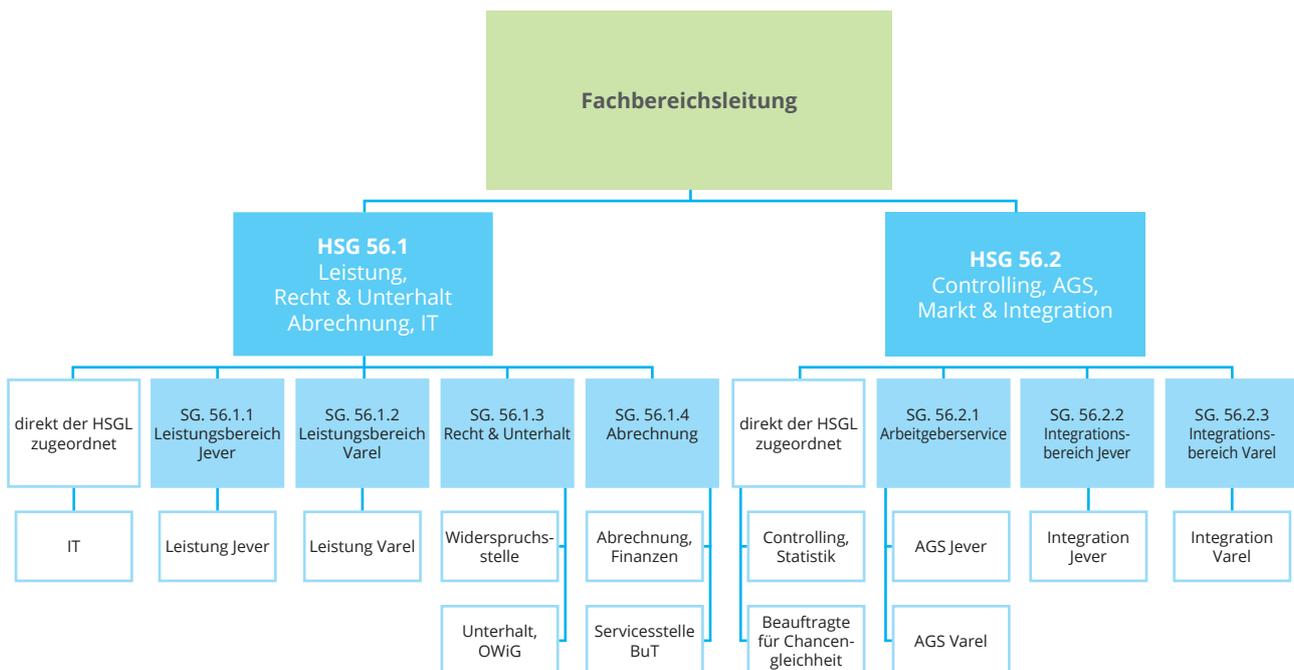
Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten.

Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling/Statistik, Recht/Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus or-

ganisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

Im Zuge der Digitalisierung der Kreisverwaltung kommt der Koordinierung der EDV und IT eine hohe Bedeutung zu. Das Jobcenter Friesland hält zu Koordinierungszwecken und Unterstützung des weiteren Digitalisierungsprozesses die Stelle einer IT-Koordinierung vor.

In der Organisation hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen in Kombination mit bestehenden Zeitkorridoren bei den Integrationsfachkräften, die in innerhalb dieses Zeitkorridors in einem Erstgespräch intensive Integrationsarbeit erbringen, soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.



Quelle: Landkreis Friesland

2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

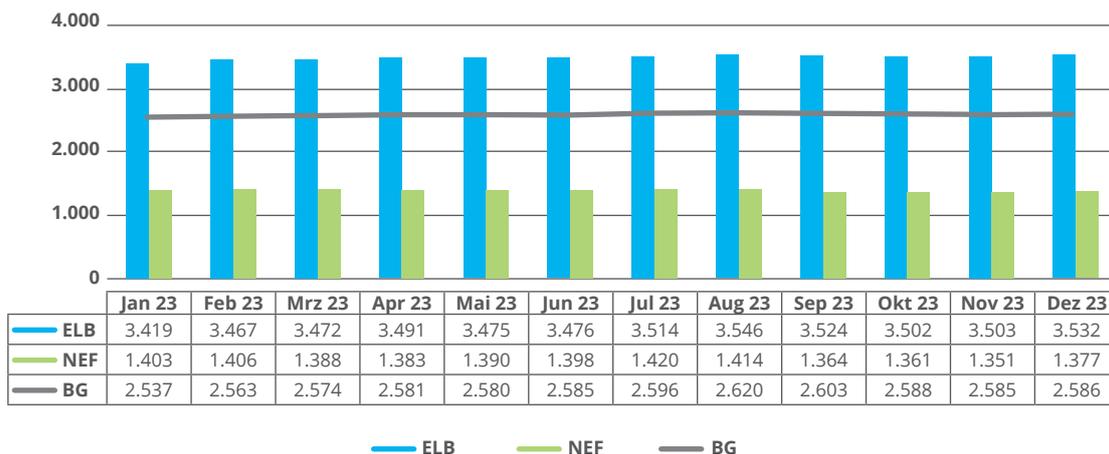
Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter in den Jahren 2022 und 2023 ist die Anzahl aller sich im SGB II in Betreuung befindlicher Personen im Jahresschnitt 2023 mit 4.881 Personen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (4.328 Personen in 2022).

In 2023 waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland durchschnittlich 4.881 Regelleistungsberechtigte gemeldet, die sich auf 2.583 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Hiervon galten

im Jahresdurchschnitt 3.493 Personen als erwerbsfähig und 1.388 als nicht erwerbsfähig (Stand Dezember 2023). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Verlauf des Jahres um einen Wert von durchschnittlich 12,6 % gestiegen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) erhöhte sich im Jahresverlauf im Durchschnitt um 252 (+10,8 %).

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Jahr 2023:

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Friesland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2024



2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich in 2023 auf 24 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben in diesem Bereich um rund 26 % gestiegen. Dies ist überwiegend durch den in 2022 beschlossenen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten sowie der Anpassung der Regelbedarfe zum 01.01.2023 begründet.

Im Bereich der Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurden 14,4 Mio. € ausgegeben. Dies entspricht einen Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rund 36 %.

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2023

3.1 Struktur der Leistungsbeziehenden

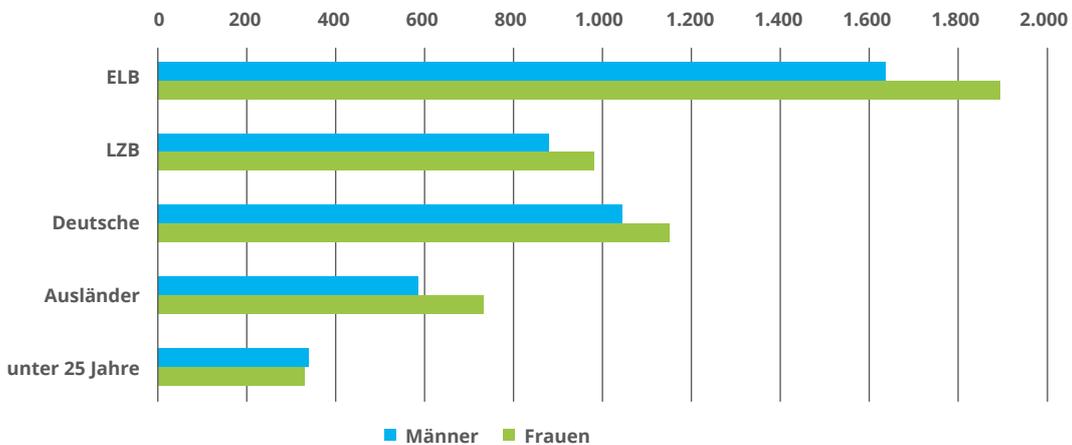
Maßgebend für die Festlegung von Handlungsschwerpunkten in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Leistungsbeziehenden. Hierbei stehen in der Beratungs- und Integrationsarbeit ausschließlich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fokus. Erwerbsfähigkeit liegt ab einem Alter von 15 Jahren vor.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im September 2023 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 53,7 %.

Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der fehlenden Kinderbetreuung, erschwert ist, betrug der Anteil der Frauen sogar 92,6 %.

Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), der ausländischen Leistungsberechtigten, der Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 27-jährigen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, September 2023

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener

Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen in Friesland 3,9 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen. Von diesen 3,9 % entfielen 2,0 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und 1,9 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II.

Das Jobcenter Friesland konnte mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote von 1,9 % im Jahr 2023 eine der niedrigsten Quoten in Niedersachsen vorweisen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Jugendarbeitslosigkeit jedoch um 0,3 %-Punkte gestiegen.

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland hat sich seit 2018 dahingehend verändert, dass die intensive Integrationsarbeit mit jungen Menschen der Altersgruppe bis 25 Jahre auf die Altersgruppe bis 27 Jahre angehoben wurde. Anlass war zum einen die Feststellung, dass insbesondere Ausbildungsvermittlung auch für diese Altersgruppe eine Rolle spielt, zum anderen ist die Zielgruppe der im Landkreis Friesland seit 2016 etablierten Jugendberufsagentur mit einem Alter von Jugendlichen bis 27 Jahren definiert.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre hatte auch in 2023 wirkungsvolle Angebote und Ansätze zum Inhalt, die diesem Personenkreis eine erfolgreiche Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichten. Die unverzügliche Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähigen Leistungsbeziehern unverzüglich nach Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anzubieten sind. Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2023 weiterhin verantwortungsvoll um.

Ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften, welches die Altersgruppe der arbeitslosen jungen Erwachsenen und Jugendlichen bis 27 Jahre betreute, hielt engen Kontakt zu dieser Zielgruppe. Mindestens einmal monatlich tauschten sich die Integrationsfachkraft und der Jugendliche im Rahmen eines vorwiegend persönlichen Beratungsgesprächs aus.

Leistungsbeziehender und Integrationsfachkraft entwickelten im Rahmen der Beratungsgespräche gemeinschaftlich eine Eingliederungsstrategie. Die Integrationschritte dieser Eingliederungsstrategie wurden seit 01.07.2023 in einem Kooperationsplan festgehalten.

Die Bedingungen am Ausbildungsmarkt waren auch in 2023 weiterhin stabil. Durchschnittlich standen 424 Ausbildungsstellen 428 Bewerber gegenüber. So waren es vorwiegend strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führten. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllten oftmals die teilweise hohen Qualifikationsanforderungen der Unternehmen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf bestimmte Ausbildungsgänge nicht. Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülerinnen/Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgerecht waren, wurden Alternativen, wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen (EQ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen als Brücke zur Aufnahme einer Ausbildung angeboten. Bedurfte es an Unterstützung während der Ausbildung, hielt das Jobcenter Friesland das Angebot der assistierten Ausbildung in Form von Stützunterricht vor.

Für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen führte das Jobcenter Friesland erneut eine Maßnahme in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule in Friesland zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung durch. Aufgrund des Erfolges der Vorjahre wurde das Projekt auch in 2023 wieder angeboten.

Die Maßnahme „Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSO)“ ist eine Kombination aus berufsbildendem Unterricht, sozialpädagogischer Betreuung sowie einer Einstiegsqualifizierung, die bis zum Durchführungsende ebenfalls eng von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften begleitet wird. Ziel ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen die Integration in Ausbildung zu ermöglichen.

Jugendliche, die über keinen Schulabschluss verfügen, konnten diesen im Rahmen einer Förderung von schulischen Grundkompetenzen erwerben. Dieses Projekt wird seit 2020 regelmäßig angeboten und von bis zu 10 Teilnehmenden aus dem Rechtskreis des SGB II besucht. Das nachfolgende Bild zeigt die zwei besten Absolventen aus dem Abschlussjahr 2023 mit ihren Anleitern, Lehrkräften und Integrationsfachkräften des Jobcenters.



Foto: Volkshochschule Friesland-Wittmund

Für junge Menschen, die sich der Beratungsarbeit des Jobcenters entziehen und für dieses nicht erreichbar sind, wurde in 2023 das Projekt „Jugendkompass“ nach § 16 h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher fortgeführt. Ziel dieser Maßnahme war es, mittels aufsuchender Sozialarbeit den jungen Menschen in das Sicherungssystem und die damit verbundene Dienstleistung und Unterstützung zurückzuführen. Dieses Projekt wird von einem beauftragten Träger durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2023 waren:

- Assistierte Ausbildung
- Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSO)
- CheckIn (Projekt zur Unterstützung der Integration in Arbeit und Ausbildung)
- Einstiegsqualifizierung
- Jugendwerkstatt
- Jugendkompass (§ 16 h SGB II)
- Maßnahme zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Mobiles Coaching für Unter-27-Jährige
- Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen für den Personenkreis der Unter-27-Jährigen

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland stand daher im regelmäßigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern sowie der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit der Arbeitsagentur, der Jugendhilfe und dem Jobcenter erfolgt seit 2016 unter dem Dach der Jugendberufsagentur, deren Anlaufstellen für Jugendliche an den friesländischen Schulen verortet sind. Schulberatungsteams der Jugendberufsagentur standen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Erstmals fanden in 2023 wieder Ausbildungsmessen in Präsenz statt. Gemeinsam mit der Jugendberufsagentur und der Unterstützung der Jadebay-Entwicklungsgesellschaft GmbH fand im März 2023 ein Azubi-Speeddating mit Unternehmen der Region statt.

3 UNTERNEHMEN
= 5 MÖGLICHKEITEN

**TRIFF DICH MIT UNTERNEHMER:INNEN
FÜR DEINEN AUSBILDUNGSPLATZ**

WIR LADEN DICH EIN ZUM
AZUBI SPEED-DATING



23. MÄRZ
UM 14 UHR

ORT SCHÜTZENHOF JEVER
SCHÜTZENHOFSTRASSE 47
26441 JEVER

BRING BITTE ZEUGNIS & LEBENS-LAUF MIT

WEITERE INFORMATIONEN FINDEST DU UNTER:
www.chancenregion-jadebay.de/azubi-speed-dating-jever

ODER SCAN HIER: 

FÜR SNACKS UND GETRÄNKE IST GESORGT

EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT DER:




Mit den beschriebenen Maßnahmen und Projekten trägt das Jobcenter Friesland zu einem positiven Ausgleich am Ausbildungsmarkt bei. Ziel war es auch in 2023, jedem Ausbildungssuchenden um einen Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten. Zum Ende des Berichtsjahres 2022/2023 waren im Jobcenter Friesland von 34 Bewerbern zwei unversorgt.

3.3 Qualifizierung Leistungsbeziehender ohne Berufsabschluss

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und dort zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit und Langzeitbezug für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Wirtschaft nachgefragt.

Im Landkreis Friesland ist in vielen Wirtschaftsbereichen ein Arbeitskräfteengpass festzustellen. Besonders betroffen ist hiervon der gewerblich-technische, der medizinisch-pflegerische und der gastronomische Bereich.

Die Qualifizierung von Leistungsbeziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, ist demzufolge ein wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Landkreis Friesland.

Das Jobcenter betreute in 2023 durchschnittlich 3.493 erwerbsfähige Leistungsbeziehende, von denen 69 % über keinen Berufsabschluss verfügten. Es wurde daher ein Fokus auf die Förderinstrumente der beruflichen Weiterbildung gelegt, deren Inhalte sich auf den Erwerb von Berufsabschlüssen, von Teilqualifizierungen sowie auf den Erwerb von Grundkompetenzen richteten.

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 rückte die Qualifizierung von Leistungsbeziehenden noch stärker in den Fokus der Integrationsarbeit.

Qualifizierungsmaßnahmen wurden 2023 schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- Berufskraftfahrer/-in
- Betreuungskraft (Pflege)
- Gartenbau
- IT-Bereich
- Kurier- und Fahrdienste



- Lager- und Logistik
- Metallverarbeitung/Schweißen
- Pflege und Gesundheit
- Sicherheitsgewerbe
- Schulbegleitung/Integrationsassistenten
- Verwaltung

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland besprachen mögliche Qualifizierungserfordernisse und -vorhaben intensiv in persönlichen Beratungsgesprächen mit den Leistungsbeziehenden. Ein Konsens zum Qualifizierungsvorhaben wurde ab 01.07.2023 im Kooperationsplan festgehalten.

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, führte der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland das Integrationsprojekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ durch. Im Fokus des Projektes stand auch in 2023 die individuelle Beratung und Begleitung von erwerbslosen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der Aktivierung und Förderung der beruflichen Mobilität und somit der Integration in den Arbeitsmarkt.

Im vergangenen Jahr nahmen an dieser Projektarbeit 88 Personen teil.

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2023 542 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 38,6 % bezogen auf alle Arbeitslosen Frieslands im SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der prozentuale Anteil deutlich um 24,9 % gestiegen. Hierbei spielte insbesondere der Zugang Geflüchteter eine Rolle, die in 2023 in Arbeitslosigkeit einmündeten.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 waren im Jobcenter Friesland von durchschnittlich 3.470 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 1.865 Langzeitleistungsbeziehende, die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden war mit 53,7 % auch in 2023 hoch, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,8 %-Punkte reduziert.

Integrationserfolge konnten auch für die Zielgruppe der Langzeitbeziehenden in 2023 erreicht werden. So wurden 313 Personen aus dem Langzeitbezug in Beschäftigung integriert, was einer Integrationsquote von 16,7 % entspricht.

Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt und die betroffenen Personen sind längerfristig auf den Bezug von Leistungen angewiesen. Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher auch in 2023 die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren beider Beendigung.

Dazu galt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen.

Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integri-

onsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher ist für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II vorzuhalten. Das Jobcenter Friesland hat auch in 2023 den Personenkreis der integrationsfernen Kunden eng betreut und für diesen von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert.

Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können.

Aufsuchende Integrationsarbeit in Form eines mobilen Coachings stand als wichtiges Instrument für diese Zielgruppe bis zum 30.06.2023 zur Verfügung. Im Rahmen dieses Angebotes suchten pädagogische Fachkräfte den Leistungsbeziehenden in seinem sozialen Umfeld auf, um so einen Einblick über die erforderlichen Hilfen zu erlangen.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01. Januar 2019 und der darin verankerten Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von mehr als 6 Jahren konnte das Jobcenter Friesland Förderungen nach § 16 i SGB II für zwei Leistungsbeziehende bei Unternehmen der Region initiieren. Mittels der Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose nach § 16 e SGB II konnte eine weitere Person in Beschäftigung integriert werden. Während beider Förderzeiträume werden die vom Jobcenter Friesland geförderten Personen über ein Coaching eng begleitet, um Abbrüche zu vermeiden und Hilfe in allen Lebenslagen zu erhalten.

Der Fokus der Integrationsarbeit lag insbesondere in der Verbesserung der Chancen für Langzeitleistungsbeziehende. Oftmals müssen diese zunächst mit niederschweligen Angeboten aktiviert werden, die Ihnen Tagesstruktur geben. In Zusammenarbeit mit der DEKRA Akademie GmbH wurde das im

Jahr 2019 begonnene Projekt „Toys Company“ auch in 2023 fortgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgte eine Heranführung an den Arbeitsalltag. Die Toys Company stellt ein Übungsunternehmen dar, dessen Schwerpunkt die Aufbereitung und der Vertrieb von gebrauchtem Spielzeug ist. Das aufgearbeitete Spielzeug wird als Endprodukt an bedürftige Kinder herausgegeben. Insbesondere zu den Weihnachtsfeiertagen wird das Spielzeug dann auch den im Leistungsbezug befindlichen Familien zur Verfügung gestellt. Über dieses Projekt konnten in 2023 35 Personen aktiviert werden

3.5 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Personen mit Migrationserfahrung

Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der vorhandenen Sprachdefizite, fehlender Berufsabschlüsse verbunden mit kulturellen Barrieren als Zielgruppe, die intensiver Unterstützung und Begleitung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt bedarf.

Das Jahr 2023 war aufgrund des nicht endenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiterhin von der Fluchtbewegung der ukrainischen Bevölkerung geprägt.

Seit dem 01.06.2022 erhielten Geflüchtete aus der Ukraine Zugang zum SGB II. Insgesamt waren vom 01.06.2022 bis 31.12.2023 769 erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete im Jobcenter Friesland gemeldet.

Dieses waren 16,6 % aller im Jobcenter Friesland gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.

Bezogen auf die leistungsbeziehenden Personen mit Migrationserfahrung war auch das vergangene Jahr von Erfolg geprägt, was die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt betrifft. Viele ausländische Leistungsbeziehende konnten ihren Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II beenden. Im Kalenderjahr 2023 konnten 136 Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit Fluchtkontext realisiert werden. 73 dieser Beschäftigungsaufnahmen erfolgten von ukrainischen Geflüchteten.

Die Integrationsquote bezogen auf alle ausländischen Leistungsbeziehenden betrug in 2023 29,8 % und ist somit wesentlich höher als die Integrationsquote aller Leistungsbeziehenden (23,0 %).

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Kontext Flucht hat sich im Kalenderjahr 2023 um weitere 4,1 % erhöht.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters führte auch für die Zielgruppe der Personen mit Fluchterfahrung Informationsveranstaltungen mit Arbeitgebern durch. Die sich im Rahmen der Veranstaltungen vorstellenden Unternehmen haben einen akuten Arbeitskräftebedarf.

Das folgende Bild zeigt eine Informationsver-

anstaltung im Bereich der Pflegeberufe an einem Klinikum in Friesland:



Foto: Privat

Unterstützend in Hinblick auf die Vermittlung der Zielgruppe in Beschäftigung standen für diesen Personenkreis sämtliche arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung. Zielgruppenspezifische Coachingprojekte wurden zusätzlich durchgeführt.

Ein Schwerpunkt in der Integrationsarbeit lag insbesondere für die ukrainischen Geflüchteten in der Sprachausbildung. Das Jobcenter Friesland erteilte daher diesen Personenkreis die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen spielte eine wesentliche Rolle im Integrationsprozess.

Letztere wurde unterstützt durch Informationsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer (IHK) im Jobcenter Friesland, in deren Rahmen zum Anerkennungsverfahren aufgeklärt wurde.

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 348 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt. 53,4 % dieser Eintritte waren in Integrationskurse (Ziel Sprachstufe GER A1/A2) und 46,6 % in berufsbezogene Sprachförderung (Ziel Sprachstufe GER B1/B2).

Die Abstimmung zu den Bedarfen sowie den Angeboten an Integrations- und Sprachkursen erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den in Friesland zugelassenen Kursträgern (Quartalsgespräche).

3.6 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, stand auch im Jahr 2023 im Fokus der Vermittlungsarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den für diese Zielgruppe zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste) wurde auch in 2023 weiter fortgeführt.

Das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte wurde genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einarbeitung in den Betrieb finanziell zu unterstützen.

Ebenso wurde die Förderung des Landes Niedersachsen zur Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt in 2023 beansprucht. Hierüber konnten zwei Beschäftigungsaufnahmen gefördert werden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden Schwerbehinderte in gleichem Maße an den Projekten des Jobcenters Friesland beteiligt.

Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Ein-

schränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Mit Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes zum 01.01.2022 können Jobcenter auch Rehabilitand*innen so fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung in den Jobcentern wurde somit zugunsten dieses Personenkreises ausgebaut.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird.

Mit diesem erforderlichen Fachwissen konnte dem Personenkreis der Rehabilitanden in 2023 das für ihn angemessene Angebot unterbreitet werden.

3.7 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2023 etwas weniger als die Hälfte Frauen (46,3 %). Im Jobcenter Friesland (Rechtskreis SGB II) lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 48,5 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 2,6 % und ist somit gegenüber 2022 um 0,7 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.328 Arbeitslosen 644 Frauen.

Im Mittelpunkt der Integrationsarbeit stand in 2023 die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diese Zielgruppen eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wurde bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt seitens der Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei war die frühzeitige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich gewesen wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitete auch in 2023 diesbezüglich mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen.

Im Zuge der Integrationsarbeit von Frauen kommt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eine besondere Rolle zu. Im Jobcenter Friesland war sie eng in die Planungsprozesse von Projekten eingebunden. Sie analysierte die Bedarfe für Frauen und ließ ihre Kenntnisse in die Bedarfsanalysen einfließen. Zusätzlich stand sie den Kundinnen bei Bedarf für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Sie hielt auch in 2023 engen Kontakt zu den Netzwerkpartnern, um die Angebotsstruktur im Landkreis Friesland für Frauen zu erheben und diese den Integrationsfachkräften im Jobcenter darzustellen.

Den alleinerziehenden Frauen stand bis 30.06.2023 ein Coachingangebot zur Verfügung, das aufsuchend durchgeführt wurde. Dieses Projekt unterstützte alleinerziehende Frauen bei der Alltagsbewältigung und der Schaffung von Tagesstrukturen,

um langfristig wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Bildungsteilhabe von arbeitslosen, arbeitsuchenden oder geringfügig beschäftigten Frauen mit Migrationserfahrung gewährte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogrammes „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ für die Förderperiode 2021-2027 Zuwendungen an Projektträger, um zugewanderte ungelernete Frauen besser zu erreichen, zu informieren und an den bestehenden Unterstützungsstrukturen teilhaben zu lassen.



Die Volkshochschule der Landkreise Friesland und Wittmund sowie des Ammerlandes und der Wesermarsch sind im Verbund seit 01.01.2023 Zuwendungsempfänger, so dass auch das Jobcenter Friesland dieses Projekt der VHS für den beschriebenen Personenkreis in 2023 genutzt hat und weiterhin beanspruchen wird. In 2023 nahmen an diesem Projekt 48 Frauen mit Migrationserfahrung teil. Das Projekt wird auch weiterhin in der Angebotsstruktur des Jobcenters Friesland verbleiben.

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im Dezember 2023 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 21,6 %.

Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen ein sehr gutes Ergebnis (Rang 1 von 45).

4. MASSNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2023

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Durchschnittlich befanden sich in 2023 im Jobcenter Friesland monatlich 243 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Mit einem Anteil von 34,6 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Maßnahmengruppe.

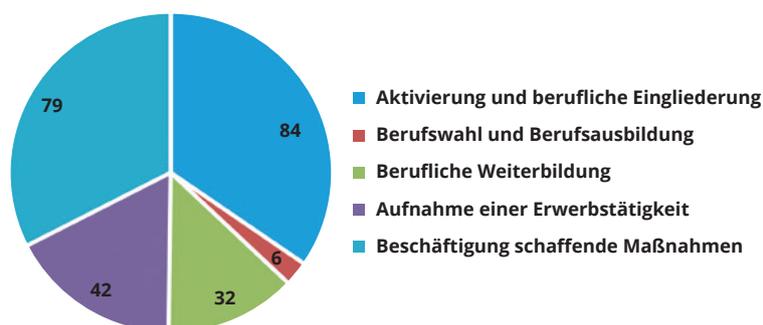
Über diese Maßnahmen wurden 2023 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 13,2 % an allen Maßnahmen ausmacht, wurden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens einzelfallbezogene Maßnahmen gefördert, deren Bildungsziel auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurde. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Güterverkehr (Berufskraftfahrer/-in), Schweißtechnik sowie Betreuungskraft ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern auch in 2023 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand.

Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegsgeld angehören, bildet mit einem Anteil von 17,3 % an allen Maßnahmen das drittgrößte Feld.

Über die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes (beschäftigungsschaffende Maßnahmen) wurden im Jahr 2023 insgesamt 3 Neueintritte in Beschäftigung initiiert. Diese Förderinstrumente nach §§ 16 e und 16 i SGB II ermöglichen arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern eine Beteiligung am ersten Arbeitsmarkt. Insgesamt befanden sich im Jahr 2023 24 Teilnehmer in diesen beiden Fördermaßnahmen (Neufälle sowie laufende Altfälle).

Durchschnittliche Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2023



Quelle: Landkreis Friesland / eigene Auswertung

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler/-innen als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellt und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2023 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Den Hauptschulabschluss holten im Rahmen eines Projektes in Kooperation mit einem Bildungsträger 12 Jugendliche nach. Das nachstehende Bild zeigt die erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen des Hauptschulkurses:



Foto: Privat

12 Leistungsbeziehe des Jobcenters unter 27 Jahren konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. §54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Weitere 12 Eintritte konnten in das Projekt „Berufsorientierung in Sonderform - BVSO“ ermöglicht werden. Assistierte Ausbildung, die Jugendlichen Unterstützung zum fachlichen Berufsschulunterricht bietet, nahmen in 2023 14 Personen des Jobcenters Friesland in Anspruch.

Mittels eines auf die Zielgruppe abgestimmten bedarfsgerechten Instrumentenmix konnte das Jobcenter Friesland viele Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung erfolgreich unterstützen.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2023 insgesamt 88 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden.

Neben der Förderung der Berufsausbildung stand für den Personenkreis der Unter-27-Jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund der Integrationsarbeit. Mit 155 Vermittlungen von jungen Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an.

Über die bestehende Jugendwerkstatt des Landkreises Friesland wurden in 2023 insgesamt 10 benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt. Zur Schaffung von Alltagsstrukturen und der Unterstützung zur Wiederaufnahme des Kontaktes

zur Integrationsfachkraft im Jobcenter wurden in 2023 im Rahmen der Fördermöglichkeiten des § 16 h SGB II 19 Jugendliche begleitet.

Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen hatten die Jugendlichen Zugang zu sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland.

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem breitgefächerten Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet.

In Integrationskurse und Kurse der Sprachförderung sind 2023 insgesamt 350 Maßnahmeeintritte erfolgt.

An Coaching- und Integrationsprojekten für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nahmen in 2023 in Friesland 47 Leistungsbeziehende teil.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich.

Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte stand Arbeitgebern eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, über die Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum bezuschusst werden können.

In 2023 wurde dieser Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte in zwei Fällen beantragt und bewilligt.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden mit multiplen Hemmnissen wurde in 2023 der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit weiter umgesetzt. Über ein mobiles Coaching wurden Leistungsbeziehende im Lebensalltag begleitet und von Sozialpädagogen unterstützt. Hierbei stand zunächst die Schaffung von Alltagsstrukturen im Vordergrund, um eine Basis zur Heran-

führung an den Arbeitsmarkt zu schaffen. 38 Leistungsbeziehende wurden über dieses Projekt eng begleitet und betreut. Über Arbeitsgelegenheiten im Übungsunternehmen „Toys Company“ konnten 35 Personen mit Eintritt in 2023 gefördert und unterstützt werden.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass die zuständige Integrationsfachkraft Neukunden intensiv berät und betreut.

Zur weiteren Verfolgung dieses Ansatzes wurde ein internes Integrationsprojekt im Arbeitgeberservice eingeführt. Das Projekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ zählte im Zeitraum Januar bis Dezember 88 Teilnehmende. Im Bereich der Weiterbildungsförderung mündeten 57 Personen in Maßnahmen ein. Hiervon war eine Maßnahme eine vollqualifizierende Umschulung.

Die Förderung der Mobilität spielt insbesondere im ländlich strukturierten Raum eine entscheidende Rolle bei der Beschäftigungsaufnahme. Das Jobcenter Friesland förderte in diesem Zusammenhang in 2023 15 Führerscheine.

Über Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die ein Praktikum mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme darstellen, wurden 87 Personen gefördert.

Mittels des vielfältigen Maßnahmemix konnten zahlreiche Integrationserfolge erzielt werden.

Betrachtet man diese Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit.

Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland für 2023 die Erreichung einer Integrationsquote von 19,3 %.

Dies stellte eine der höchsten vereinbarten Zielquoten im Land Niedersachsen dar.

Das Jobcenter Friesland konnte in 2023 dieses ambitionierte Ziel erfüllen und sogar übertreffen.

Im Dezember 2023 betrug die Integrationsquote 23,0 %. Insgesamt konnten 795 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wurde in 2023 weiter intensiviert. Zudem wurden die Leistungen auch direkt über die in diesem Bericht beschriebenen Projekte beansprucht, d.h. die Einschaltung erfolgte über Dritte.

4.4 Budget

Das Jobcenter Friesland hat in 2023 im Bereich der Eingliederungsleistungen Ausgaben in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro getätigt.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente:

Gesamtausgaben	3.237.677,47 €
Vermittlungsbudget	265.279,24 €
Maßnahme bei einem Träger / Maßnahmen bei einem Arbeitgeber / Vermittlungsgutscheine	460.081,79 €
Einstiegsqualifizierung	26.517,39 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	501.771,40 €
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	11.350,08 €
Sozialpädagogische Begleitung	18.525,00 €
Eingliederungszuschüsse	311.845,47 €
Assistierte Ausbildung	38.491,00 €
Reisekosten nach § 59 SGB II	955,90 €
Einstiegsgeld	9.402,27 €
Arbeitsgelegenheiten	202.314,23 €
Förderung § 16e	172.690,41 €
Maßnahmen nach §16h	92.072,00 €
Eingliederung von Selbständigen	3.000,00 €
Teilhabeleistungen §16i	1.102.394,93 €
Freie Förderung	20.986,36 €

Quelle: Interne Auswertung SAP, Stand 31.12.2023

5. FAZIT UND AUSBLICK

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland war im Jahr 2023 weiterhin von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den daraus resultierenden Fluchtbewegungen der ukrainischen Bevölkerung und den Zugängen in den Leistungsbezug des SGB II geprägt.

Mit dem bereits im Vorjahr zum 01.06.2022 vollzogenem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich des SGB II stieg die Zahl der zu betreuenden Leistungsbeziehenden an. Es galt in 2023 daher, die Sprachausbildung der Geflüchteten weiter zu stärken, um eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit Blick auf das Jahr 2024 wird die Integration dieser Zielgruppe im Rahmen der seitens des BMAS initiierten Vermittlungsoffensive „Job Turbo“ weiter intensiviert. Das Jobcenter Friesland plant gezielte Integrationsprojekte sowie Arbeitsstellenbörsen für Personen mit Fluchthintergrund. Regionale Unternehmen werden über den Arbeitgeberservice in Beratungsgesprächen für die Einstellung dieser Zielgruppe sensibilisiert.

Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Jobcenters war auch in 2023 ein Fokus-Thema. Für das Folgejahr werden in diesem Zusammenhang weitere digitale Prozesse hinzukommen, wie beispielsweise die automatische Übertragung der Daten des digitalen Antrages in das Fachverfahren.

Wesentlich war in 2023 die Umsetzung des Bürgergeldgesetzes. Die leistungsrechtlichen Änderungen konnten problemlos eingeführt und angewandt werden. Die Änderungen im Integrationsbereich wurden mittels Qualifizierungsangeboten unterstützt. So wurde zum 01.07.2023 ein für das Jobcenter Friesland geltender Kooperationsplan zur Verfügung gestellt. Die Integrationsfachkräfte sind seitdem mit den Abschlüssen der Kooperationspläne befasst. Auch wurde ebenfalls zum 01.07.2023 eine Schlichtungsstelle im Jobcenter Friesland geschaffen, die aber bis zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen werden musste. Zu der Beratungsarbeit und insbesondere der persönlichen Haltung der Integrationsfachkraft in der Beratung wurden begleitende Schulungsangebote geschaffen.

Insgesamt ist das Jobcenter Friesland mit dem

Prozess der Einführung des Bürgergeldes sowie der damit verbundenen Änderungen zufrieden. Beratungsgespräche fanden in 2023 wieder vorwiegend persönlich statt. Auch haben Integrationsfachkräfte in Fällen der Nichterreichbarkeit die aufsuchende Beratung genutzt, um die Leistungsbeziehenden wieder für die Beratung zurück zu gewinnen.

Der Arbeitsmarkt blieb in 2023 trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der vielfältigen Auswirkungen des Krieges stabil. Die Arbeitskräftenachfrage war in Friesland weiterhin hoch.

Trotz der auch in 2023 weiterhin bestehenden Herausforderungen konnte das Jobcenter Friesland mit dem von ihm gewählten Instrumentenmix und der arbeitsmarkt- sowie geschäftspolitischen Ausrichtung gute Ergebnisse in seiner Integrationsarbeit erzielen.

Diese übertrafen die Erwartungen dahingehend, dass das Jobcenter Friesland mit zurückhaltenden Zielwerten für 2023, was die Integration in Arbeit und Ausbildung anging, geplant hat. Der mit dem Land Niedersachsen festgelegte Zielwert bezogen auf die Integrationsquote betrug 19,3 %. Erreicht wurde eine Integrationsquote von 23,0 % (Rang 3 von 45 niedersächsischen Jobcentern).

Auch der Langzeitleistungsbezug konnte in 2023 weiter reduziert werden. Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden hat sich im Jahr 2023 um insgesamt 102 Personen reduziert. Prozentual lag die Reduzierung bei 5,2 %, womit in Niedersachsen Rang 23 von 45 erreicht werden konnte.

Abschließend wird die Entwicklung in 2023 unter Berücksichtigung der weiterhin erschwerten Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren des Krieges in der Ukraine als weitestgehend positiv bewertet.

Der individuelle Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland sowie die gute Vernetzung in die regionale Wirtschaft haben auch in 2023 eine erfolgreiche Integrationsarbeit er-

möglichst. Jedem Kunden ein Angebot anzubieten, das dieser für seine besondere Situation benötigt, führte langfristig zu Erfolgen in der Vermittlung. Coachingprojekte nahmen auch in 2023 einen hohen Anteil der Individualmaßnahmen ein. Hierüber wurde Langzeitbeziehenden die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt ermöglicht. Qualifizierungen in den Wirtschaftsbereichen durchzuführen, in denen die Nachfrage am regionalen Markt hoch war, hat auch 2023 zu Erfolgen geführt.

In 2024 wird die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters fortgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Integrationsarbeit stehen Projekte für die Zielgruppen der Geflüchteten, der Frauen, der Langzeitleistungsbeziehenden sowie der jungen Menschen unter 27 Jahren. Für letztere Zielgruppe wird die Jugendberufsagentur des Landkreises Friesland die Beratungsarbeit unterstützen.

Langzeitleistungsbezug soll weiterhin abgebaut bzw. verhindert werden. Ein Zugang in den Langzeitleistungsbezug aus der Gruppe der ukrainischen Geflüchteten heraus, die zum 01.06.2022 in den SGB II-Leistungsbezug einmündeten, wird über präventive Ansätze verhindert. Hier steht die zügige Integration in Arbeit im Vordergrund.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass in 2024 der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden nahezu unverändert bleibt. Von einem weiteren Rückgang ist zunächst nicht auszugehen.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit komplexen Problemlagen gilt es, das Maßnahmeangebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II weiter auszubauen sowie Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen. Auch hier sollen die mit Einführung des Bürgergeldes neu geschaffenen Instrumente genutzt werden. Das Coaching nach § 16 k SGB II wird in 2024 als Instrument zur Verfügung stehen.

Impressum

Landkreis Friesland

Lindenallee 1, 26441 Jever, Telefon 0 44 61-919-0, www.friesland.de

Bildrechte

Titelbild: Tetiana – [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Landkreis Friesland, Volkshochschule Friesland-Wittmund

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de